

PARKSTETTEN-SHECK

DER EINKAUFSGUTSCHEIN FÜR DIE GEMEINDE

Teilnahmebedingungen für alle Annahmestellen

- Herausgeber: Gemeinde Parkstetten
- An der Aktion „Parkstetten Scheck“ teilnehmen können alle Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten, Dienstleistungsunternehmen, Freiberufler u. ä. der Gemeinde Parkstetten.
- Die Adressen aller Geschäfte, die Parkstetten-Schecks einlösen, werden auf dem Parkstetten Scheck beiliegenden Flyer, im Parkstettener Gemeindeboten und unter www.parkstetten.de veröffentlicht
- Zur Teilnahme ist eine kostenlose Anmeldung erforderlich.
- Es fallen keine Aufnahmegebühren an.
- Die teilnehmenden Geschäfte verpflichten sich für mindestens ein Jahr, die Gutscheine einzulösen.
- Die Abrechnung mit der Gemeinde Parkstetten erfolgt in der Regel einmal im Monat.
- Die Gemeinde Parkstetten berechnet keine Bearbeitungsgebühr bei Einlösung der Parkstetten Schecks.
- Der Parkstetten-Scheck hat eine unbegrenzte Laufzeit.

Leitfaden für alle Annahmestellen

- Die Parkstetten-Schecks im Wert von 10 Euro als Zahlungsmittel entgegennehmen. Es erfolgt keine Rückgeld-Auszahlung.
Beispiel: Bei einem Rechnungsbetrag von 32 Euro können drei Parkstetten-Schecks eingelöst werden, zwei Euro muss der Kunde in bar zahlen. Es können nicht vier Parkstetten-Schecks eingelöst werden und Sie zahlen acht Euro Rückgeld aus!
- Einmal im Monat die gesammelten Parkstetten-Schecks zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Abrechnungsformular (zu finden unter www.parkstetten.de/RathausGemeindeinfos/Formulare) in der Gemeindeverwaltung Parkstetten abgeben.
- Pro abgegebenen Parkstetten-Scheck erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung den vollen Betrag in Höhe von 10 Euro. Die entsprechende Summe wird Ihnen dann auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Bei geringer Anzahl (bis zu fünf Schecks) kann die Summe bar ausbezahlt werden.

Kontaktdaten:

Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3, 94365 Parkstetten

Telefon 09421 9933-29

Fax 09421 9933-21

E-Mail gemeinde@parkstetten.de

Homepage www.parkstetten.de